

MARKTORDNUNG KUFA FLOHMI

Die Marktordnung sorgt für ein reibungsloses Gelingen des Flohmarktes. Sie ist das weisende Dokument für unsere Verkaufenden. Die Marktordnung enthält sämtliche Pflichten und Bestimmungen, die für die Verkaufenden massgeblich und zu befolgen sind. Die Inhalte der Marktordnung sind für alle Verkaufenden verbindlich.

Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Jegliche Haftung wird seitens des Veranstalters abgelehnt.

Platzreservation

- Platzreservation via kufa.ch/programm. Es können nur Plätze innerhalb der KUFA reserviert werden, die Plätze auf dem Aussenplatz können in Absprache mit der Anlassesleitung spontan besetzt werden.
- Standticket inkl. Tisch: CHF 30.-. Die KUFA stellt Tische mit den Massen 180x 80cm + 2 Stühle pro Tisch zur Verfügung (auf 16 Tische begrenzt, solange Vorrat reicht)
- Standticket exkl. Tisch: CHF 20.- (Tischmasse max. 180 x 80cm)
- Bei Nichterscheinen ohne Absage bis 7 Tage vor dem Event, behält sich die KUFA vor die Standgebühr als Unkostenbeitrag zu behalten.
- Die Teilnahme ist erst durch den Kauf eines Standtickets gewährleistet.
- Die Tische sind nicht nummeriert. Die offizielle Standzuteilung findet vor Ort statt.
- Bei weniger als 10 Standplatz-Anmeldungen 24 Stunden vor Durchführung, behält es sich die KUFA vor, den Flohmarkt abzusagen.

Alles rund um den Marktstand

- Für die Infrastruktur und das Mobiliar der Stände sind die Verkaufenden verantwortlich.
- Erhaltenes Mobiliar muss nach der Veranstaltung im Erhaltungszustand zurückgegeben werden.
- Die Zufahrtsstrasse zur KUFA ist durch einen Poller gesperrt. Eine Person wird den Zugang kurz vor Aufbaustart ermöglichen.
- Autos dürfen nicht vor Notausgängen parkiert werden (Bitte beachtet jederzeit die Anweisungen der Anlassesleitung)
- Der Abstand zwischen den Ständen soll mindestens 50 cm betragen, um ein angenehmes Durchqueren des Marktes zu gewährleisten.
- Die Absperrungen für die Gehwege sowie die Fluchtwege sind einzuhalten.
- Nachfolgende Verkaufende bezahlen jederzeit die vollen Standgebühren. Die

Koordination wird nicht von der KUFA übernommen, sondern muss untereinander geregelt werden.

- Auf dem Marktplatz gilt während den Marktzeiten ein allgemeines Hundeverbot.

Auf- und Abbau

- Der Aufbau findet jeweils eine Stunde vor Verkaufsstart statt.
- Das Aufstellen von Zelten und Pavillons ist im Innenraum nicht erlaubt. Im Aussenraum ist unbedingt die Marktaufsicht vorher zu fragen.
- Nach Flohmarktstart werden reservierte, aber nicht besetzte Marktstände wieder freigegeben.
- Während der Veranstaltung ist eine Anwesenheit am Verkaufsstand obligatorisch (ausser die Anlassleitung definiert in Absprache mit den Verkaufenden ein verfrühtes Ende des Flohmarktes)
- Die Marktstände müssen bis eine Stunde nach Ende des Flohmarktes geräumt sein.
- Die Entsorgung von Sperrmüll, Kleidersäcken usw. in den Containern der KUFA ist nicht gestattet.
- Die Verkaufenden sind selber für die allfällige Entsorgung zuständig.
- Der Standplatz muss sauber und leer hinterlassen werden. Mit Abfällen sind die nicht verkauften Waren, Verpackungen etc. gemeint.

Verkaufserlös

- Der Verkaufserlös gehört vollumfänglich den Verkaufenden.
- Eine Kasse und Wechselgeld müssen selbst mitgenommen werden.
- Twint Codes / Kartengeräte müssen selbst generiert und / oder mitgebracht werden.

Ware, die verkauft werden darf:

- Waren, die klar als gebraucht erkennbar sind sowie Kunst-/Handwerk.
- Die Verkaufenden sind angehalten, ihre Ware sauber, gut sichtbar und ordentlich auf den Standtischen zu platzieren.
- Wenn es für die Warenpräsentation sinnvoll ist, darf maximal eine Kleiderstange mitgebracht werden. Der Boden muss von Waren freigehalten werden.
- Im Zweifel legt die Marktleitung fest, ob Waren unter diese Einschränkungen fallen.

Nicht gestattete Waren

- Lebensmittel
- Munition und Waffen jeder Art, auch Antik- oder Spielzeugwaren
- Pornografie und Gewaltdarstellungen, rassistische Veröffentlichungen und Embleme.
- Kosmetika und Parfüm, die geöffnet sind und / oder ihr Ablaufdatum überschritten haben.
- Medikamente, Heilmittel, Alkohol, Getränke, Tabak
- Produktfälschungen (auch nicht, wenn die gefälschte Ware gebraucht ist)
- Motorfahrzeuge, deren Pneus und Felgen, Pressluft -, Sauerstoff-, Gasflaschen
- Computer inkl. Peripherie (Tastatur, Maus, Drucker, Scanner, Monitor, Festplatte,

etc.)

- Ungebrauchte Ware aus Liquidationen, Massenware (z.B. Modeschmuck)
- Echte Pflanzen und lebende Tiere
- Getränke werden ausschliesslich von der KUFA verkauft. Die Bar in der KUFA-Halle ist jeweils von Start bis Ende des öffentlichen Flohmarktes geöffnet. Eine Verpflegungsmöglichkeit ist durch die KUFA vor Ort gewährleistet.

Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich mit der Veröffentlichung von Fotografien zu Werbezwecken einverstanden.

Wichtige Hinweise

- Das Warenangebot wird kontrolliert.
- Die Marktleitung ist berechtigt, Verkaufenden, die gegen die Marktordnung verstossen, ein Marktplatzverbot auszusprechen und Personen, die den Marktfrieden stören (z.B. Streitigkeiten, unangebrachte Lautstärken), vom Platz zu verweisen.
- Die KUFA Lyss übernimmt keine Verantwortung für Echtheit, Rückgabe oder Funktionstüchtigkeit der Ware.
- Mit der Anmeldung und dem Betreten des Marktgeländes akzeptieren Verkaufende die hier vorliegende Marktordnung.
- Verstösse gegen die Marktordnung werden von der KUFA Lyss verfolgt, angemessene Konsequenzen werden definiert und umgesetzt.
- Beschädigungen an und in der KUFA Lyss werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.